Bestätigung Haftpflichtversicherung Sachverständige

Das Formblatt ist ausgefüllt und von der Versicherungsgesellschaft unterschrieben der Zulassungsstelle des LfU <u>im Original</u> vorzulegen. <u>Textliche Änderungen sind nicht zulässig.</u>

vertrages
Nr.:
der Frau / des Herrn
aus der Tätigkeit als zugelassene(r) Sachverständige(r) nach Art. 6 BayBodSchG in Verbindung mit der Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für den Bodenschutz und die Altlastenbehandlung in Bayern (Sachverständigen- und Untersuchungsstellen-Verordnung - VSU) vom 3. Dezember 2001 (zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. Oktober 2017; GVBl. S. 508) versichert ist.
Die Deckungssumme beträgt mindestens
1.500.000, - Euro (in Worten: eineinhalb Millionen Euro),
pauschal für Personen-, Sach- <u>und</u> Vermögensschäden für jeden Einzelfall bei mindestens zweifacher Maximierung im Versicherungsjahr (§ 7 VSU).
Die Beendigung, Kündigung oder den Versicherungsschutz in Ansehung Dritter beeinträchtigende Änderung dieses Vertrages wird dem zuständigen Bayerischen Landesamt für Umwelt, Hans-Högn-Straße 12, 95030 Hof/Saale, Referat 97 / VSU-Sachverständige unverzüglich angezeigt.
, den

Stempel und Unterschrift der Versicherungsgesellschaft